



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Dr. André Hahn  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Sven Giegold**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640  
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-GIE@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Mai 2022 Frage Nr. 68

Berlin, 11.05.2022

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Inwieweit kann die Bundesregierung Pressemeldungen über Corona-Hilfen des Bundes für den Fußballverein Hertha BSC bestätigen (siehe u.a. "<<Kicker>>: Hertha BSC erhielt Corona-Hilfen vom Bund" in Die WELT am 10.03.2022), obwohl finanzielle Unterstützungen für die Profi-Fußballvereine der 1. und 2. Bundesliga der Männer ausdrücklich aus den Hilfsprogrammen des Bundes ausgenommen werden sollten, und in welchem Gesamtumfang haben Fußball-Vereine der 1. und 2. Männer-Liga finanzielle Corona-Hilfen aus den unterschiedlichsten Programmen des Bundes bisher erhalten (bitte den Umfang der Hilfen für die einzelnen Vereine und das jeweilige Programm nennen)?**

### Antwort:

Im Programm Corona-Hilfen für den Profisport in der Ressortverantwortung des Bundesministerium des Innern und für Sport sind Profi-Fußballvereine und Unternehmen für ihre Mannschaften in der 1. und 2. Bundesliga der Männer ausdrücklich nicht antragsberechtigt.

Das Corona-Zuschussprogramm Überbrückungshilfe des Bundes ist jedoch ein branchenoffenes Programm, welches auch Profi-Sportvereinen und damit auch



Seite 2 von 2

Profifußballvereinen der 1. und 2. Bundesliga und den Unternehmen für ihre Mannschaften offensteht, sofern die jeweiligen Antragsvoraussetzungen erfüllt werden. Dabei gilt grundsätzlich, dass eine Anrechnung von weiteren Corona-bedingten Zuschussprogrammen des Bundes, der Länder oder der Kommunen auf die Corona-Überbrückungshilfe erfolgen muss, wenn sich Förderzweck und -zeitraum überschneiden.

Dem Bund liegen die entsprechenden Daten zur Antragstellung und zum Abruf der Mittel aus den jeweiligen Programmlinien der Corona-Zuschussprogramme nur in anonymisierter Form vor. Personalisierte Daten, wie die Namen der antragstellenden Unternehmen, liegen nur den Bundesländern und den von ihnen beauftragten Bewilligungsstellen vor, die für die Antragsbearbeitung, -bescheidung und Auszahlung zuständig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold